

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname / 1.2 Vorname

Mustermann, Hans

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

23.6.1974, Musterhausen

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

2531

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Bachelor of Arts (B.A.)

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

entfällt

2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation

Europäisches Verwaltungsmanagement mit den Spezialisierungen:

- **Energie und Umwelt**
- **Europäische Integrationsprozesse**
- **EU-Struktur- und Wettbewerbspolitik**
- **Europäisches Wirtschaftsrecht**

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Hochschule Harz - Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH)

Status (Typ / Trägerschaft)

Fachhochschule in öffentlicher Trägerschaft

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Hochschule Harz - Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH)

Status (Typ / Trägerschaft)

Fachhochschule in öffentlicher Trägerschaft

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch und Englisch sowie zweite Fremdsprache

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

graduiert/erster berufsqualifizierender Abschluss mit Abschlussarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

3,5 Jahre mit 7 Semestern

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Vor Beginn des Studiums muss eine der folgenden Zulassungsbedingungen erfüllt sein:

- **allgemeine Hochschulreife (Abitur)**
- **fachgebundene Hochschulreife**
- **Fachhochschulreife**
- **Feststellungsprüfung der Studienbefähigung Berufstätiger ohne Hochschulzugangsberechtigung**
- **eine vom Land Sachsen-Anhalt als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung**

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeit, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Der Studiengang Europäisches Verwaltungsmanagement will die Studierenden auf Tätigkeiten im mittleren Management von öffentlichen oder privaten Institutionen vorbereiten, die einen europäischen Bezug aufweisen. Derartige Tätigkeiten nehmen angesichts der Europäisierung in allen Bereichen staatlichen und gesellschaftlichen Lebens immer mehr zu. In der Konsequenz steigen damit die beruflichen Chancen der Absolventen eines darauf ausgerichteten Studienganges.

Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden dazu zu befähigen, auf hohem kommunikativen Niveau mit administrativen Vorgängen umzugehen, europarechtliche und europapolitische Probleme konstruktiv zu lösen, soziale Bezüge herzustellen, wirtschaftliche Gegebenheiten zu verstehen sowie Interessen unterschiedlicher Provenienz in unterschiedlichen interkulturellen Zusammenhängen zu erkennen und einzuordnen. Dazu vermittelt der Studiengang die erforderlichen rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialwissenschaftlichen und politischen Kenntnisse sowie die erforderlichen sprachlichen, organisatorischen und kommunikativen Kompetenzen.

Die Studierenden sollten Interesse an Europapolitik und an der Europäischen Union mitbringen. Dazu zählt die Bereitschaft, mit hohem Engagement internationale und europäische Fragestellungen anzugehen und dies dann auch im Ausland nachzuweisen. Aufgrund des interdisziplinären Ansatzes, den der Studiengang verfolgt, müssen die Studierenden offen gegenüber multidisziplinären Herangehensweisen sein und dies in eigenständiger Arbeit belegen. Wissenschaftliches Arbeiten setzt erheblichen eigenen Einsatz an Zeit und Energie voraus. Hinzu kommt die Fähigkeit, Hilfestellungen bei der Anwendung des Erlernten anzunehmen, aufzugreifen und in Ergebnisse umzusetzen. Sprachkenntnisse in englisch und einer zweiten Fremdsprache sind wünschenswert.

Die Absolventen des Studiengangs verfügen über eine breit gefächerte und solide Ausbildung, um in Einrichtungen des öffentlichen Managements ebenso vielfältig einsetzbar zu sein wie in Einrichtungen der privaten Wirtschaft oder in non-profit Organisationen. Sie vermögen Fragestellungen des Managements mit europäischen Bezügen oder Schwerpunkten zu. Im europäischen Mehrebenensystem sollen die Absolventen des Studiengangs auf jeder Ebene einsetzbar sein, in den Kommunen oder auf Länderebene ebenso wie im europäischen beruflichen Umfeld von Einrichtungen und Organisationen.

Optionen und Berufschancen bietet die sich intensivierende Kooperation innerstaatlicher und europäischer Institutionen im zusammenwachsenden europäischen Verwaltungsraum. Der Kreativität der Studierenden bei der Identifikation geeigneter Berufsfelder ist angesichts der

Bandbreite an Kenntnissen und Fähigkeiten, die der Studiengang vermittelt, kaum eine Grenze gesetzt. Das Konzept des Studienganges zielt darauf, breite Grundlagen zu vermitteln, zugleich aber Gelegenheit zur Entfaltung spezifischer Fähigkeiten und Talente zu bieten. Damit sollen Stärken der Studierenden möglichst individuell gefördert werden.

Energie und Umwelt:

Die Absolventen haben im Rahmen der Vertiefungsrichtung "Energie und Umwelt" gelernt, die Zusammenhänge zwischen Energieverbrauch, Schadstoffemissionen, Ressourcenbewirtschaftung und Klimaveränderung zu erkennen. Sie sind auf wissenschaftlich fundierte Weise mit den wichtigsten Begriffen, Instrumenten und Modellen der europäischen Energie- und Umweltpolitik vertraut geworden und befähigt, die von der EU eingesetzten umwelt- und energiepolitischen Konzepte und Instrumente in einem größeren theoretischen Kontext zu behandeln sowie anhand von Fallstudien problemorientiert und praxisbezogen mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren.

Europäische Integrationsprozesse:

Die Absolventen haben im Rahmen der Vertiefungsrichtung "Europäische Integrationsprozesse" ein wissenschaftsbasiertes Verständnis für Prozesse der Integration und die gegenseitige Beeinflussung von europäischer und innerstaatlicher Rechtsordnung entwickelt, verstehen die Rahmenbedingungen für die Kooperation zwischen europäischen und innerstaatlichen Behörden und Institutionen, haben Einblicke in Aspekte des Projektmanagements und der Qualitätssicherung, insbesondere bei der grenzüberschreitenden Behördenkooperation gewonnen und können Integrationsprozesse wissenschaftlich analysieren.

EU-Struktur- und Wettbewerbspolitik:

Die Absolventen haben im Rahmen der Vertiefungsrichtung "EU-Struktur- und Wettbewerbspolitik" die wichtigsten Begriffe, Instrumente und Modelle der (europäischen) Struktur- und Wettbewerbspolitik als sicheren Wissensbestand erworben und wurden befähigt, die Ziele und Verfahren der europäischen Kohäsions- und Strukturpolitik in einem größeren theoretischen Kontext zu behandeln sowie an Hand von Fallbeispielen aus der Förderpraxis problemorientiert und praxisbezogen mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren sowie die Wechselbeziehungen zwischen Wettbewerbs- und Strukturpolitik zu bewerten.

Europäisches Wirtschaftsrecht:

Die Absolventen haben im Rahmen der Vertiefungsrichtung "Europäisches Wirtschaftsrecht" ein tieferes Verständnis für die wirtschaftsrechtlichen Zusammenhänge zwischen europäischen und innerstaatlichen Regelungen sowie der konkreten öffentlichen wie privaten Wirtschaftstätigkeit erworben. Sie sind befähigt, unterschiedliche Blickwinkel einzunehmen und unterschiedliche Interessen nachvollziehbar auf der Grundlage der rechtswissenschaftlichen Diskussion zu vertreten. Sie haben gelernt, kommunikative Techniken und Verhaltensweisen zur Vertretung von Interessen, insbesondere im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit, einzusetzen.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Erbrachte Leistungen Courses Taken	Note Grade	Bewertung Performance Appraisal	ECTS-Punkte ECTS-Credits	ECTS-Note ECTS-Grade
Verwaltungswissenschaften Administrative Sciences	4	ausreichend	5	*
Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften General Economic Principles	3,8	ausreichend	5	*
Grundlagen des Rechts Sources and Principles of Law	2,4	gut	5	*
Europa Europe	3,4	befriedigend	5	*

Sprache Foreign Language	2,6	befriedigend	5	*
Europäische Institutionen European Institutions	3,7	ausreichend	5	*
Sozialwissenschaften Social Sciences	1,1	sehr gut	5	*
Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens Introduction to Management Accounting	1,2	sehr gut	5	*
Privatrecht Civil Law	1,6	gut	5	*
Sozialforschung Social Research	3,8	ausreichend	5	*
Binnenmarkt EU Internal Market	1,5	sehr gut	5	*
Kommunikatives Handeln Communication and Social Interaction	1,5	sehr gut	5	*
Personalwesen Human Resources Management	2,5	gut	5	*
Marketing Marketing	2	gut	5	*
Die Bundesrepublik Deutschland in der EU Germany in the Context of the European Union	1,6	gut	5	*
Economics and Economic Policy Economics and Economic Policy	2,8	befriedigend	5	*
European Governance European Governance	3,5	befriedigend	5	*
Internationalität Internationality	2,5	gut	5	*
Virtuelles Begleitseminar Virtual Course	1,7	gut	5	*
Praktikum (Ausland) Work Placement (abroad)	1,2	sehr gut	25	*
Studiensemester im Ausland Studies Abroad	3,8	ausreichend	30	*
Internationale Kooperation und Mehrsprachigkeit International Cooperation and Multilingualism	3,8	ausreichend	5	*
Visionen von Europa Visions of Europe	1,6	gut		*
Vertiefung: Energie und Umwelt Professional Field Orientation: Energy and Environment	3,8	ausreichend	10	*
Vertiefung: Europäische Integrationsprozesse Professional Field Orientation: European Processes of Integration	2,6	befriedigend	10	*
Vertiefung: EU-Struktur- und Wettbewerbspolitik Professional Field Orientation: EU Structural and Competition Policy	3,5	befriedigend	10	*
Vertiefung: Europäisches Wirtschaftsrecht Professional Field Orientation: European Law on Economic and Monetary Affairs	2,9	befriedigend	10	*
Kolloquium Colloquium	2,5	gut	3	*
Bachelor-Praktikum Bachelor Work Placement	2,6	befriedigend	14	*
Bachelor-Seminar Bachelor Seminar	1,5	sehr gut	2	*

Bachelorarbeit Bachelor Thesis	2,8	befriedigend	11	*
-----------------------------------	-----	--------------	----	---

Thema: Hier steht dann der Titel der Bachelor- bzw. Masterarbeit in deutsch

Theme: Hier steht dann der Titel der Bachelor- bzw. Masterarbeit in englisch, soweit vorhanden

* Wegen geringer Fallzahl nicht berechnet.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note	Prädikat
HS Harz Grade	Performance appraisal
1,0 - 1,3	Sehr gut Very good
1,7 - 2,0 - 2,3	Gut Good
2,7 - 3,0 - 3,3	Befriedigend Satisfactory
3,7 - 4,0	Ausreichend Sufficient
5,0	Nicht ausreichend Non-sufficient/Fail

Die Berechnung der ECTS-Note erfolgt für eine Prüfungskohorte von drei zurückliegenden Semestern. Die ECTS-Note wird ab einer Anzahl von 20 Prüfungsereignissen in der Prüfungskohorte ermittelt.

vgl. hierzu Punkt 8.6

4.5 Gesamtnote

2,2 (gut)

ECTS-Note: C

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Absolvent hat die Fähigkeit erlangt, sein Wissen in Programmen auf Master- Ebene zu vertiefen. Ihm kann auf Grund der breiten interdisziplinären Basisausbildung sowohl der Zugang zu MBA-Studiengängen als auch zu anderen Masterabschlüssen mit europarechtlichem oder europapolitischem, verwaltungswissenschaftlichem, wirtschaftlichem oder sozialwissenschaftlichem Schwerpunkt empfohlen werden.

5.2 Beruflicher Status

Entfällt

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

Es wurden zusätzliche Leistungen erbracht.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

**www.hs-harz.de
+49 3943 659 400**

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom 17.02.2014

Prüfungszeugnis vom 17.02.2014

Transcript of Records vom 17.02.2014

Datum der Zertifizierung: 17.02.2014

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Siegel der Hochschule

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „Länge“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

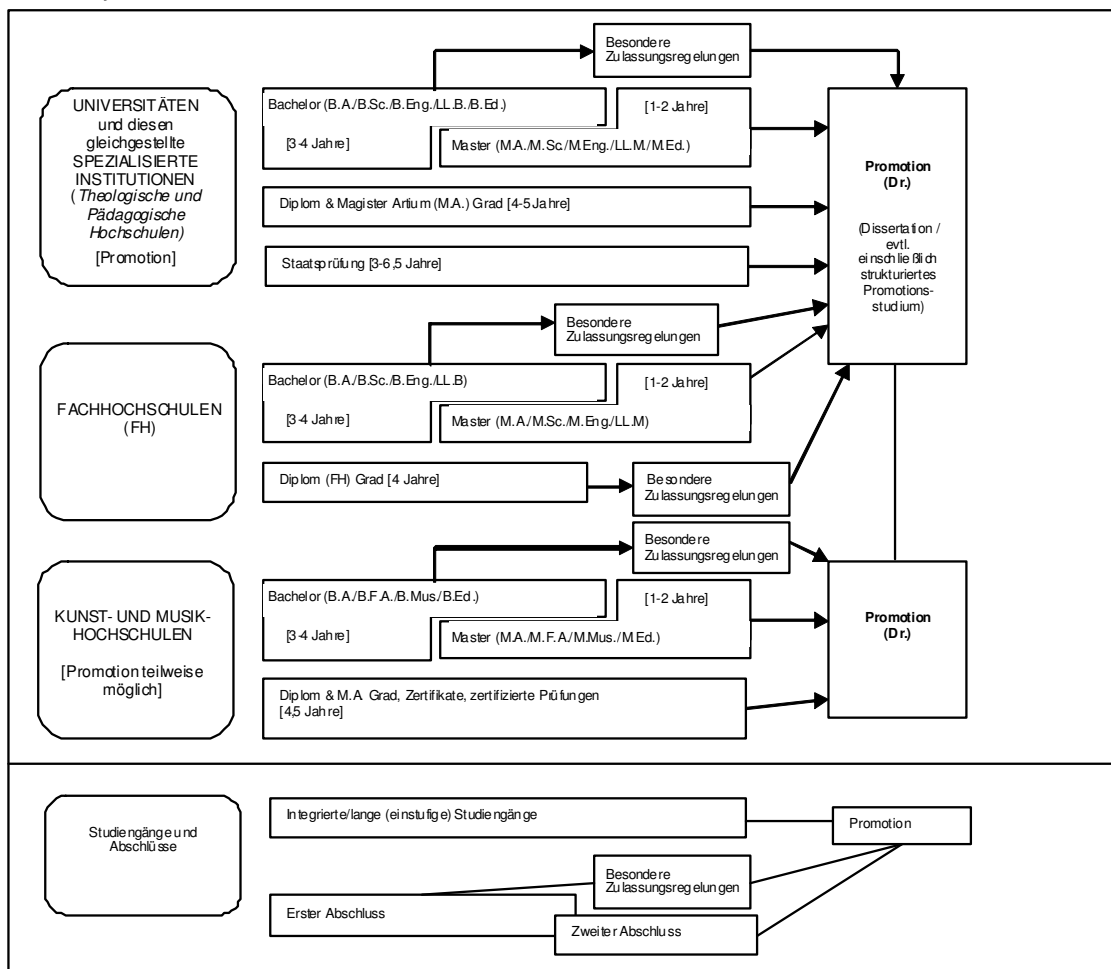
Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse³ beschrieben.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.⁴ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁵

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.2 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsbedingte Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁶

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁷

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil eine ECTS-Benotungsskala.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-auf-europaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>); E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahnrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

- 1 Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 01.07.2010.
- 2 Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.
- 3 Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).
- 4 Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).
- 5 „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).
- 6 Siehe Fußnote Nr. 5.
- 7 Siehe Fußnote Nr. 5.